



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 7. April 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Grippeimpfstoff für die kommende Saison 2017/18

Wie Sie vielleicht schon vernommen haben, wird das im Laufe des Aprils in Kraft tretende Arzneimittel-Versorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG) die ungeliebten Impfstoff-Ausschreibungen der Krankenkassen abschaffen. Das bedeutet für Sie, dass grundsätzlich zukünftig keine neuen Exklusivverträge für Grippeimpfstoffe abgeschlossen werden können. Die ARGE (Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassen) hat jedoch noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des AM-VSG die für die Saison 2016/17 bestehenden Rabattverträge um ein Jahr für die kommende Saison verlängert.

Parallel hierzu können Sie Besuch von Anbietern weiterer Grippeimpfstoff-Hersteller bekommen und darum gebeten werden, für die kommende Saison jetzt bereits vorzubestellen. Wir möchten Sie jedoch hierbei noch um Zurückhaltung bitten, da die aktuelle Rechtslage u. E. unübersichtlich ist. Auch wenn die exklusive Bezugsmöglichkeit wegfällt und Sie zukünftig den Impfstoff Ihrer Wahl beziehen können, stellt Sie das nicht von dem Erfordernis einer wirtschaftlichen Ordnungsweise frei. Wir können derzeit nicht abschätzen, wie sich die bayerischen Krankenkassen hierzu positionieren werden.

Sobald rechtliche Klarheit vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.